



## **Profitieren von Versicherungsleistungen für Krankenkassen-Zusatzversicherte**

Allgemeine Information für Herzgruppen-Teilnehmende

### **Sie sind bei Ihrer Krankenkasse zusatzversichert**

Einige Krankenkassen vergüten Beiträge aus Zusatzversicherungen für Rehabilitation sowie verschiedene präventivmedizinische Massnahmen, unter anderem für die kardiovaskuläre Langzeitrehabilitation in Herzgruppen. Die Leistungen sind in der Regel auf ungefähr CHF 500 pro Kalenderjahr begrenzt. Seitens der Schweizerischen Herzstiftung empfehlen wir Ihnen, mit Ihrer Krankenkasse Ihre persönliche Versicherungssituation zu prüfen, um allfällige Vergütungen aus der Zusatzversicherung zu erhalten.

### **Teilnahmebestätigung kardiovaskuläre Langzeitrehabilitation in einer Herzgruppe**

Herzgruppenleitende stellen Ihnen auf Anfrage jährlich gerne eine Teilnahmebestätigung für die regelmässig absolvierte kardiovaskuläre Langzeitrehabilitation in der Herzgruppe aus. Herzgruppen, die von der Schweizerischen Herzstiftung als Partnerorganisationen anerkannt sind, finden Sie im Verzeichnis der Herzgruppen unter:

[www.swissheartgroups.ch/verzeichnis](http://www.swissheartgroups.ch/verzeichnis)

### **Allgemeine Informationen für Krankenkassen-Zusatzversicherte**

Die Krankenkassen setzen ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen selbst fest. Bei der Festlegung von Vergütungen aus den Zusatzversicherungen müssen sich die Krankenkassen an keine Vorgaben halten. Diese unterliegen der freien Marktwirtschaft. Die Leistungsangebote innerhalb der Zusatzversicherung können immer wieder ändern. Der Leistungskatalog der Grundversicherung jedoch wird jährlich vom Bund geprüft und verabschiedet.